

38. Jahrgang Nr. 47 vom 26. November 2010

Vereinstermine im Jahr 2011

**Bürgermeister Büttner lädt zum Vereinsgespräch am
Mittwoch, dem 8. Dezember 2010, 20.00 Uhr
ins Schützenhaus auf der Burg**

Während die Stadt Bad Münstereifel im freiwilligen Bereich keine Spielräume mehr hat, sind es vor allem die engagierten Vereine, die für ein breitgefächertes Angebot in Sachen Sport und Kultur sorgen. Es hat sich daher zu einer schönen Tradition entwickelt, dass der Bürgermeister die engeren Vereinsvorstände, die Löschgruppenführer der Städt. Freiwilligen Feuerwehr und andere Träger von Kultur und Sport ins Schützenhaus auf der Bad Münstereifeler Burg einlädt. Bei dieser Gelegenheit bedankt er sich symbolisch mit einem **Umtrunk** bei den Vereinsvertretern. Gleichzeitig nutzt man das Treffen, um die **Veranstaltungstermine** für das kommende Jahr zu koordinieren, um Überschneidungen zu vermeiden.

In diesem Jahr findet das Vereinsgespräch am

**Mittwoch, dem 08.12.2010,
um 20.00 Uhr im
Schützenhaus auf der Burg**

statt. An diesem Abend werden auch zwei kurze und informative Vorträge auf der Agenda sein. Vom Kreissportbund Euskirchen wird Herr **Markus Strauch** anwesend sein. Er stellt „**Grundzüge der Versicherung im Sport**“ dar.

Als Leiter der Städt. Kurverwaltung ist Herr **Hans-Josef Dederichs** u.a. Ansprechpartner für die Vergabe der Ehrenamtskarte. Was es mit der „**Ehrenamtskarte des Landes NRW**“ auf sich hat, wie man sie erhält und welche Vorzüge sie bietet, wird er erläutern.

Erstmals wird die Stadt Bad Münstereifel in diesem Jahr nur über die Presse zum Vereinsgespräch einladen.

Vereine, deren Vertreter nicht an dem Termin teilnehmen können, werden gebeten, ihre Veranstaltungen per Mail touristinfo@bad-muenstereifel.de oder per Fax 0 22 53 54 22 45 oder auf dem Postweg (Kurverwaltung, Kölner Str. 13, 53902 Bad Münstereifel) zu melden.

Die Stadt Bad Münstereifel wird die Termine, die ihr rechtzeitig gemeldet werden, zu Beginn des Jahres 2011 in einem Rahmenterminkalender veröffentlichen.

Öffentliche Bekanntmachung

Gebührenordnung FÜR DIE BENUTZUNG VON PARKEINRICHTUNGEN IM GEBIET DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL (PARKGEBÜHRENORDNUNG) VOM 27.10.2010

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 05.10.2010 wird gemäß folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBl I S. 837), zuletzt geändert durch: Sechstes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes vom 17. Juli 2009 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 43 S. 2023, ausgegeben zu Bonn am 22. Juli 2009).
- § 38b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW S. 2060) sowie
- § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48),

für die Stadt Bad Münstereifel folgende Gebührenordnung als ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 **Höhe der Parkgebühren**

Soweit das Parken auf öffentlichen Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Stellplätzen durch Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit (hierzu gehören auch alternative elektronische Bezahlssysteme wie das Handyparken oder PARK-O-PIN) geregelt ist, werden je Stellplatz folgende Gebühren erhoben:

1. Innerhalb der Stadtmauern:

- 1.1 Klosterplatz, Bücklersberg/Langenhecke, Kirchplatz, Marktstraße/Langenhecke, St. Michael-Gymnasium, Salzmarkt, 2 Stellplätze vor dem Gebäude Delle 1, Stellplatz Werther Straße/Ecke Alte Gasse, Stellplätze in der Heisterbacher Straße

je ½ Stunde 0,35 €

für KFZ-Halter mit Parkberechtigungsschein auf dem Klosterplatz, dem Bücklersberg/Langenhecke, dem Kirchplatz, je Tag 0,70 €

bzw. für Gäste mit Kurkarte 1,40 €

2. Außerhalb der Stadtmauern:

- 2.1 Europaplatz, Kölner Straße (hinter der ehemaligen Polizeiwache), Auf der Komm, Stellplätze Kölner Straße 5 - 9, Kölner Straße 2 - 16 und Kölner Straße 46 - 58

je ½ Stunde 0,35 €

2.2	Parkplatz „Große Bleiche“, Römische Glashütte sowie die Stellplätze unmittelbar vor dem Orchheimer Tor und östlich der Trierer Straße (auf dem Bürgersteig)	
	je ½ Stunde	0,35 €
	für KFZ-Halter mit Parkberechtigungsschein auf dem Parkplatz „Große Bleiche“	
	je Tag	0,70 €
	bzw. für Gäste mit Kurkarte	1,40 €
2.3	Parkplätze „Zimmerei“ und Kölner Straße (am Feuerwehrgerätehaus)	
	je ½ Stunde	0,35 €
	Tagespauschale	samstags und sonntags
	Tagespauschale	montags bis freitags
		3,50 €
		1,75 €
2.4	Parkplätze unter dem Viadukt der B 51 (nördlicher Teil) und eifelbad	
	je Stunde	0,35 €
	Tagespauschale	2,80 €

§ 2

Sonderparkberechtigung

Anspruch auf einen Sonderparkberechtigungsschein haben nur Kfz-Halter, die innerhalb des Mauerringes von Bad Münstereifel mit Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes bzw. § 16 des Meldegesetzes NRW gemeldet sind, sowie Gäste in Verbindung mit der Kurkarte.

§ 3

Bürgerparkausweis und Monatsparkausweis

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel erhalten gegen eine monatliche Gebühr von 17,50 € einen Bürgerparkausweis. Dieser ist nur in Verbindung mit der ordnungsgemäß angezeigten Ankunftszeit auf einer gleichzeitig ausgelegten Parkscheibe gültig und berechtigt zu einer jeweiligen Höchstparkdauer von 2 Stunden auf sämtlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kernstadt.

Für die Parkplätze „Zimmerei“ und Kölner Straße (am Feuerwehrgerätehaus) können Parkkunden beim Ordnungsamt Monatsparkausweise für 30,00 € erwerben.

§ 4¹

Karenzzeitregelung

- (1) Auf folgenden gebührenpflichtigen Stellplätzen gilt vom Parkbeginn an eine bis zu 30minütige gebührenfreie Parkzeit (Karenzzeit):

Alle Stellplätze im Mauerring der Kernstadt,
 Europaplatz,
 Stellplätze vor dem Werther Tor (ehemalige Polizeiwache), einschließlich der
 Motorradstellplätze,
 Parkplatz Kölner Straße am Feuerwehrgerätehaus
 Stellplätze entlang der Kölner Straße und Auf der Komm,

Stellplätze mit täglicher Gebührenpflicht entlang der Trierer Straße und vor dem Orchheimer Tor,
Römische Glashütte einschließlich der Motorradstellplätze,
Große Bleiche und Zimmerei.

- (2) Die gebührenfreie Zeit (Karenzzeit) gilt nur für Erledigungen bis zu 30 Minuten. Bei einer darüber hinaus reichenden Parkzeit gilt die Gebührenpflicht ab Parkbeginn.
- (3) Der Parkkunde ist verpflichtet, am jeweiligen Parkscheinautomat einen "Null-Bon" zu ziehen und diesen entsprechend der Straßenverkehrsordnung gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen oder am Motorrad anzubringen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 10.09.2008 außer Kraft.

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 05.10.2010 beschlossene Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 27.10.2010

gez. Alexander Büttner

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

**Hinweise zur Parkgebührenregelung der Stadt Bad Münstereifel
(Stand 26.11. 2010)**

I. Parkplätze innerhalb der Stadtmauern

1. Parkplatz Klosterplatz und Langenhecke (Bücklersberg)

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 € Höchstparkdauer 3 Std.

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

Gebühren für Berechtigte mit Ausweis: 0,70 € pro Tag

Gäste mit Kurkarte 1,40 € pro Tag

Berechtigte können Parkscheine bis zu 14 Tagen im voraus lösen. Parkscheine mit einer längeren Gültigkeitsdauer sind beim Ordnungsamt erhältlich.

2. Marktstraße./Langenhecke, Salzmarkt, Orchheimer Str., Delle 1, Wertherstr./Ecke Alte Gasse, Kirchplatz, Heisterbacher Straße

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 € Höchstparkdauer 2 bzw. 3 Std.

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

Für den Kirchplatz gilt die Berechtigtenregelung wie auf dem Klosterplatz.

II. Parkplätze außerhalb der Stadtmauern

1. Europaplatz, Kölner Straße (hinter der ehemaligen Polizeiwache), Auf der Komm. Stellplätze Kölner Str. 5 bis 9 ; Kölner Str. 2 bis 16 und Kölner Str. 46 bis 58

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 €

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

2. Parkplätze vor dem Orchheimer Tor, vor der Röm. Glashütte und entlang der Trierer Straße

Gebührenpflichtig

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 €

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

3. Parkplätze Kölner Str. 6 (am Feuerwehrgerätehaus), Zimmerei

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 €

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

Tagespauschale Samstag, Sonn- und Feiertag 3,50 €

Tagespauschale Montag bis Freitag 1,75 €

4. Parkplatz Große Bleiche

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9.30-17.30	9-18	9-18

je 30 Min. 0,35 €

30 minütige gebührenfreie Zeit für Kurzzeitparker (Parkscheinpflicht)

Gebühren für Berechtigte mit Ausweis: Anwohnerparken 0,70 € pro Tag

5. Parkplätze eifelbad, Viadukt (unterer Bereich)

Gebührenpflichtig:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Feiertag
./.	./.	./.	./.	./.	14.00-17.30	9-18	9-18

je Std.

0,35 €

ganztägig unbegrenzt

2,80 €

Einwohner der Stadt Bad Münstereifel erhalten gegen eine monatliche Gebühr von 17,50 € einen Bürgerparkausweis. Dieser ist nur in Verbindung mit der ordnungsgemäß angezeigten Ankunftszeit auf einer gleichzeitig ausgelegten Parkscheibe gültig und berechtigt zu einer jeweiligen Höchstparkdauer von 2 Stunden auf sämtlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kernstadt.

Hinweise bei defekten oder vermeintlich defekten Parkscheinautomaten bzw. Parkuhren:

- 1) Erneuter Versuch mit anderen Münzen.
- 2) Bei defektem Parkscheinautomat bzw. Parkuhr und begrenzter Parkdauer unbedingt während der gebührenpflichtigen Zeit die Parkscheibe auslegen.
- 3) Defekt bitte beim Ordnungsamt unter Tel.-Nr.: 02253/505-234 oder 02253/505-238 melden.

III. Zusätzliche gebührenfreie Parkplätze sowohl in der Woche als auch am Wochenende

- Parkplätze oberhalb der Burg entlang der B 51
- Parkplatz hinter dem Bahnhof (ehem. Holzlagerplatz)
- Parkplatz Viadukt (oberer Bereich)
- Parkplatz Nöthener Str. (am ehem. städt. Kurhaus)
- Parkplätze am Schleidpark

IV. Insgesamt ca. 100 Motorradstellplätze befinden sich:

- Unter dem Viadukt, Auf der Komm (gebührenfrei), Schulzentrum (gebührenfrei)
- Parkplatz Römische Glashütte (gebührenpflichtig Mo.–Sa. von 15-17.30 Uhr; Sonn- und Feiertag von 9–18 Uhr)
- Kölner Str. (ehemalige Polizeiwache) gebührenpflichtig siehe II.1

Rechnungsprüfungsausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Mittwoch, den 01.12.2010, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2010
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Konjunkturpaket II;
hier: Allgemeine Erläuterungen zum Testat gemäß § 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW
4. Konjunkturpaket II;
hier: Testat gemäß § 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW über die energetische Maßnahme Kindergarten Schönau
5. Konjunkturpaket II;
hier: Testat gemäß § 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW über die energetische Maßnahme Kindergarten Iversheim

6. Konjunkturpaket II;
hier: Testat gemäß § 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW über die energetische Maßnahme Grundschule Arloff
7. Konjunkturpaket II;
hier: Testat gemäß § 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW über die energetische Maßnahme Stadtbücherei
8. Konjunkturpaket II;
hier: Testat gemäß § 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW über die Erneuerung der Heizungsanlage Sportlerheim Iversheim
9. Konjunkturpaket II;
hier: Testat gemäß § 11 Absatz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW über die Sanierung der Dachentwässerung Sporthalle TuS Arloff
10. Anfragen und Mitteilungen
- 10.1 Jahresabschluss 2008;
hier: Sachstandsbericht

gez. Michael Lamsfuß
(Vorsitzender)

Bau- und Feuerwehrausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **7. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

Donnerstag, den 02.12.2010, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 15.09.2010
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Sanierungsmaßnahme eifelbad
Hier: Lüftungsanlage Schwimmhalle
4. Anpassung der Friedhofsgestaltung an neue Bestattungsformen;
Vorstellung von Gestaltungsentwürfen durch das Büro für Garten- und Landschaftsbau Reepel, Düren
5. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundschule Houverath, Energetische Dachsanierung, Konjunkturpaket II
Auftragsvergabe der Dachdeckerarbeiten.
2. Übersicht über die Kostenentwicklung der Baumaßnahme "Sicherung der Stadtmauer und Erläuterungen zu Mehrausgaben/überplanmäßigen Ausgaben hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
3. Raumluftechnische Anlage Erweiterung St. Michael Gymnasium
Auftragsvergabe
- 3.1 Raumluftechnische Anlage Erweiterung St. Michael Gymnasium
hier: Auftragserweiterung
4. Energetische Fassadensanierung Mehrzweckhalle Houverath
Auftragsvergabe
5. Erweiterung St. Michael Gymnasium
Auftragsvergabe Elektrotechnische Anlagen
6. 1. Ausschreibung der Pflegearbeiten auf den städtischen Friedhöfen in Kalkar, Kirspenich und Iverheim;
Auftragsvergabe
2. Pflegearbeiten auf den städtischen Friedhöfen in Kalkar, Kirspenich und Iverheim;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.11.2010

7. Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Baumaßnahme St. Michael Gymnasium
Übersicht der Kostenentwicklung

gez. Günter Kirchner
(Vorsitzender)

Veräußerung eines Ford Doppelkabiner Pritschenbusses (offener Kasten) Diesel

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt, folgendes Fahrzeug gegen Höchstgebot zu verkaufen :

- Ford Pritschenbus (offener Kasten)
- Diesel
- 51 KW
- Baujahr: 11/1994
- Kilometerstand : 203.335 km
- Leergewicht: 1724 kg
- Zul. Gesamtgewicht: 2660 kg
- TÜV/AU: November 2010
- abgelaufen
- reparaturbedürftig

Das Fahrzeug kann während der Dienstzeit beim Bauhof, Kölner Straße 47, besichtigt werden.

Bei Interesse ist ein Angebot im verschlossenen Umschlag bei der Stadt Bad Münstereifel, Bauhof, Kölner Straße 47, 53902 Bad Münstereifel, abzugeben.

**Öffnungstermin ist Mittwoch,
15. Dezember 2010, 10.00 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass nach diesem Termin eingehende Angebote nicht mehr berücksichtigt werden.

Wegkreuz in Schönau wird vorläufig abgebaut

Das über 200 Jahre alte Wegkreuz an der Ecke Dorfstraße / Goarstraße befindet sich aufgrund von Korrosionsschäden in einem sehr schlechten Zustand, so dass die Standsicherheit beeinträchtigt ist. Da sich das Kreuz auf einem städtischen Grundstück befindet, ist die Stadt im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Deshalb muss das Kreuz noch vor dem Winter von einer Fachfirma abgebaut und gesichert werden. Die Restaurierung und der Wiederaufbau des Kreuzes sind für das Frühjahr 2011 geplant. Das Wegkreuz soll zur Fronleichnamsprozession am 23. Juni 2011 wieder in aller Schönheit an seinem angestammten Platz stehen.

Hierfür setzt sich der Dorfverschönerungsverein Schönau ein. Die Finanzierung der Restauration ist teilweise schon gesichert. Es fehlt aber noch ein Betrag. Hierzu wird der Dorfverschönerungsverein federführend einen Spendenaufruf tätigen.

Es kann somit in Zusammenarbeit zwischen Stadt, Dorfverschönerungsverein und Förderkreis für Denkmalpflege ein Denkmal in Schönau erhalten werden.



Wegkreuz inschriftlich datiert von 1789

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Wussten Sie schon, dass alle Eltern, die die Auszahlung des Elterngeldes von 14 auf 28 Monate (150 €) gestreckt haben, ihre Restansprüche nach dem 31.12.2010 verlieren, wenn sie ALG II beziehen?

Nur wer ganz schnell einen Widerruf an die Elterngeldkasse formuliert und sich das Restelterngeld noch in diesem Jahr auszahlen lässt, rettet seinen finanziellen Anspruch über die Jahreswende. Alle anderen haben 2011 nur noch einen fiktiven Elterngeldanspruch, denn die 150 € werden monatlich mit dem Arbeitslosengeld II verrechnet.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) bittet die Medien um Mithilfe, die Eltern über ihr Widerspruchsrecht zu informieren. Wir vermuten, dass viele anspruchsberechtigte Eltern aufgrund der schlechten Informationspolitik des Bundesfamilienministeriums viel Geld verlieren werden“, so Edith Weiser/Geschäftsführerin des VAMV NRW.

Hintergrund: Zurzeit ist geltendes Recht, dass alle Eltern einen Elterngeld-Mindestanspruch in Höhe von 300 € haben – längstens 14 Monate. Ihnen ist erlaubt, bei gleichem Budget die Auszahlungsmonate zu verdoppeln.

Ab Januar 2011 plant die Bundesregierung die Streichung des Elterngeldes für ALG II-Empfänger/innen. Ausschließlich vormals Erwerbstätige bzw. Hausfrauen mit einem verdienenden Ehemann sind dann noch elterngeldberechtigt. Abschließend beraten wird das von Familienministerin Schröder zu verantwortende Bundeselterngeld- und –elternzeitgesetz (BEEG) am 26. November im Bundesrat. Der VAMV erwartet vom Bundesrat, dass im neuen Gesetz zumindest ein Vertrauensschutz für alle ElterngeldTEILbezieher/-innen eingebaut wird.

Marita Hochgürtel
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Bad Münstereifel
Tel.: 02253/505-130

m.hochguertel@bad-muenstereifel.de

Sicherheitswesten für die Erstklässler der GGS Bad Münstereifel

Am Mittwoch, 17.11.2010 erhielten alle Erstklässler der GGS Bad Münstereifel in Beisein von Herrn PHK Ohmen Sicherheitswesten aus der ADAC-Kampagne.

Schon im vergangenen Schuljahr hatte sich die Schule zur Teilnahme an dieser Aktion des ADAC zur Verkehrssicherheit der Schulanfänger angemeldet. Aufgrund einer Verzögerung durch eine Rückholaktion wurden die Sicherheitswesten erst jetzt an die GGS geschickt.

In den leuchtenden gelb-orangen Westen, ausgestattet mit Kapuze und vielen Reflektoren werden unsere Erstklässler jetzt unübersehbar und gut geschützt auf dem Weg zur Schule unterwegs sein.

Stolz konnten die Kinder bei der Übergabe Herrn Ohmen ihr zuvor im Unterricht erworbenes Wissen zeigen: Ganz genau erklärten die „Verkehrsdedektive“, warum das Tragen der Sicherheitswesten sie auf dem Weg zur Schule in der morgendlichen Dämmerung oder Dunkelheit schützt.



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 30. November 2010 wird
Käthe Richter
Bahnhofstraße 42 a, Arloff

96 Jahre

Fun for Kids im eifelbad

Die nächste Veranstaltung findet am Samstag, dem **11.12.2010** ab 15.00 Uhr im eifelbad statt.

Für kleine und große Kinder wird zwei Stunden lang ein Unterhaltungsprogramm mit Musik, verschiedenen Spielen und Wettkämpfen geboten.

Das Team des eifelbades freut sich über eine rege Teilnahme.

Am Veranstaltungstag gelten die gewohnten Eintrittspreise.

✧ Kunst Lesen Kunst

✧✧ Aktion 1/3 zu 2/3 ✧

Kunst Lesen Kunst – was mag das bedeuten? Die Kunst unterstützt das Lesen, die Künstlerin unterstützt die Stadtbücherei.

Karla M. Götze, Aktionskünstlerin und Malerin, bekannt auch als Female ART, setzt in Zeiten, wo allerorten gespart wird ein Zeichen. Die Einnahmen aus den Verkäufen ihrer jetzigen Ausstellung in der Stadtbücherei stellt sie zu 1/3 der Bücherei für den Erwerb neuer Medien zur Verfügung. Daher der sinnige Titel „Kunst Lesen Kunst 1/3 zu 2/3“.

Einige Jahre hatte die Künstlerin mit ihrer Familie die Bücherei in direkter Nachbarschaft und die Einrichtung dabei zu schätzen gelernt. „Ich möchte die Bücherei und damit das Lesen für Groß und Klein in unserer Stadt unterstützen und setze mich deshalb mit „Kunst Lesen Kunst 1/3 zu 2/3“ aktiv dafür ein. Ich freue mich, wenn auch andere Bürgerinnen und Bürger der Stadt in Schwung kommen und sich für die Stadtbücherei stark machen“, so Götze.

Karla M. Götze arbeitet neben ihrer künstlerischen Tätigkeit als Event-Gestalterin, Beraterin, Therapeutin und Dozentin.

Als Malerin verwendet sie Aquarell, Acryl, um farbenstarke Bilder entstehen zu lassen oder Kohle und Bleistift für ihre Zeichnungen. Ein Anliegen ist ihr „die Kunst, die das Lächeln auf das Gesicht

des Betrachters / der Betrachterin zaubert und die Menschen berührt“.

Weitere Infos zur Künstlerin unter www.femaleArt.de.

Die Kunstwerke sind bis zum 31. Januar 2011 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen – und natürlich **als Aktion 1/3 zu 2/3 zu kaufen**. Für den etwas kleineren Geldbeutel gibt es extra günstige Werke und Postkarten.



Einfach vorbeikommen!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4, (am Werther Tor)
(02253) 80 41**

Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Mittwoch	10.00 - 12.00	
Donnerstag	10.00 - 12.00	13.00 - 18.00
Freitag	10.00 - 12.00	13.00 - 16.00
Samstag	10.00 - 13.00	



Neue Fenster – eine Investition, die sich lohnen kann!

In alten, nicht modernisierten Gebäuden geht durch die Fenster ein großer Teil der Raumwärme verloren. Daher spielt der Einbau moderner Fenster mit zwei- oder dreifacher Wärmeschutzverglasung eine wichtige Rolle, um die teure Heizenergie im Gebäude zu halten. „Um bei der Fenstersanierung die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, müssen sie festgelegte Wärmedämmwerte aufweisen. [...]

Außerdem sind neue Fenster in der Regel so dicht, dass hier keine Feuchtigkeit mehr entweichen kann und daher das bisherige Heiz- und Lüftungsverhalten angepasst werden muss. Ein Fensteraustausch sollte

somit nicht isoliert geplant, sondern in eine ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes integriert werden und auf jeden Fall mit Überlegungen zu einem Lüftungskonzept einhergehen. [...]

Die Energieexperten der Verbraucherzentrale NRW bieten ihre Hilfe im Vorfeld an und wissen auch, für welche Maßnahmen öffentliche Fördergelder zu haben sind. [...]

Ein halbstündiges Gespräch kostet dank Förderung nur 5 Euro. **Terminvereinbarung** für den nächsten **Beraterstag im Rathaus**, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23 am **Freitag, 10.12.2010** unter **02251-52395**.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.



Tipps der Freiwilligen Feuerwehr zur Weihnachtszeit

Jährlich sind durch Brände von Adventgestecken, Adventkränzen und Weihnachtsbäumen erhebliche Personen- und Sachschäden zu beklagen.

Stellen Sie Adventskränze und Ähnliches nur auf feuerfeste Unterlagen!

Kaufen Sie nur einen frischen Baum und stellen Sie ihn bis zum Fest in ein Gefäß mit Wasser!

Stellen Sie den Baum standsicher auf und halten Sie zu brennbaren Gegenständen genügend Abstand (Vorhänge etc.)

Bringen Sie Wachskerzen nicht unmittelbar unter einem Ast an und zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an! Löschen Sie die Kerzen in umgekehrter Reihenfolge!

Verwenden Sie nichtbrennbare Kerzenhalter und achten Sie auf ausreichenden Abstand zu den Ästen über der Kerze!

Verwenden Sie anstelle von Wachskerzen elektrische Kerzen mit VDE-Prüfzeichen.

Verwenden Sie nur Christbaumschmuck aus nicht brennbarem oder nur schwerentflammbarem Material!

Adventsgestecke und Weihnachtsbäume trocknen von Tag zu Tag mehr aus und brennen dann explosionsartig ab!

Verzichten Sie auf „Sternwerfer“ (Wunderkerzen)!

Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt!

Lassen Sie Kinder nie alleine in einem Zimmer mit brennenden Kerzen!

Halten Sie einen mit Wasser gefüllten Eimer oder eine Gießkanne bereit!

Alarmieren Sie bei einem Brand sofort Ihre Feuerwehr über **Notruf 112** !



Bundesamt
für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe

Richtiges Handeln im Notfall

Bei einem Unfall können Menschen lebensbedrohlich verletzt werden. Oft hängt ihr Überleben dann von der richtigen Reaktion jener Helferinnen und Helfer ab, die zuerst vor Ort sind. Ein solcher Unfall kann sich im privaten Haushalt, in der Arbeitsstelle oder im Straßenverkehr ereignen. Unabhängig davon, erfolgen die richtigen Maßnahmen in einer bestimmten Reihenfolge, die auch als Rettungskette bezeichnet wird. Sie besteht aus den Sofortmaßnahmen, weiterführenden Maß-

nahmen sowie dem Rettungsdienst und dem Krankenhaus.

Reihenfolge der Maßnahmen (Sofortmaßnahmen und weiterführende Maßnahmen):

1. Retten
2. Notruf
3. Absichern
4. Versorgen

Eine Aufgabenteilung kann die Durchführung der Hilfsmaßnahmen erleichtern und beschleunigen.

1. Retten aus der Gefahrenzone

Befindet sich jemand in einer Gefahrenzone, z. B. auf der Straße oder in der Nähe eines Feuers, so bringen Sie die Person in Sicherheit, wenn dies ohne Eigengefahr möglich ist.

2. Notruf

Lösen Sie den Notruf aus (BBK-Merkblatt MEV01) oder, wenn dies möglich ist, übertragen Sie diese Aufgabe einer anderen geeigneten Person.

3. Absichern

Hierzu kann die Absicherung der Unfallstelle im Straßenverkehr gehören, mit Einsatz der Warnblinkanlage, des Warndreiecks und der Warnung des nachfolgenden Verkehrs. Doch auch andere Unfallstellen müssen ggf. abgesichert werden, damit keine weiteren Gefahren von ihnen ausgehen. Dies gilt für den Sturz im Treppenhaus ebenso, wie für einen Unfall mit elektrischem Strom.

4. Versorgen

Die verletzte Person versorgen und betreuen, bis der Rettungsdienst dies übernimmt.

Niemand wird für eine Fehleinschätzung, die ihm bei seiner Hilfeleistung unterläuft, bestraft! Wer jedoch seine Hilfe verweigert, kann wegen unterlassener Hilfeleistung strafrechtlich belangt werden!

Dieses Merkblatt entspricht einem Auszug aus der BBK-Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“. Erlernen Sie erste Hilfe bei den Hilfsorganisationen oder frischen Sie ihre alten Kenntnisse auf! Informationen zu Lehrgängen erhalten Sie bei ihren örtlichen Hilfsorganisationen.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522, Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Ansprechpartner: Trudi Baum

Theater.....Theater.....Theater.....Theater

Am Do, dem 25.11. u. Fr, dem 26.11.2010
führen alle Kinder des Familienzentrums um
15.00 Uhr ein **Krippenspiel** auf.

Eintritt 1,00 €

Jeweils von 14.00 – 17.00 Uhr ist das Cafe
geöffnet. Die Mütter haben wie jedes Jahr
leckere Kuchen gebacken!

In dieser Zeit werden auch Adventskränze
und Gestecke verkauft, die von vielen flei-
ßigen Händen liebevoll gebunden und ge-
staltet wurden.

Der Erlös dieser Veranstaltung kommt der
Einrichtung und besonders den Kindern
zugute.

**Die kleinen Schauspieler würden sich
über viele Zuschauer und Käufer freuen,
denn sie haben schon fleißig geübt!**

Einzelveranstaltung

Baby-AKTIV im 1. Lebensjahr

Montag 29.11.2010 von 15.30 – 16.45

Uhr, Kosten: 5,00 €

Renate Kremer - Kinderphysiotherapeutin
- leitet dieses Angebot für Eltern mit
Babys zwischen 6 und 8 Monaten.

Nie wieder lernt ein Kind so viel wie im 1.
Lebensjahr. Unter fachlicher Anleitung erhal-
ten Sie Anregungen und Bewusstheit für die
alltägliche entwicklungsfördernde Beschäf-
tigung mit Ihrem Säugling in den Bereichen
Wahrnehmung, Bewegung und Kommuni-
kation.

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau

Tel: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff

Tel.: 0178/5101371

Diese Tagesmütter sind Kooperationspartner
des Familienzentrums.

Weitere Tagesmütter im Stadtgebiet:

Jutta Roderiges-Mota – Iversheim

Tel.: 02253/958901

Jutta Ingenillem – Nöthen

Tel.: 02253/ 8916



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer

Tel.: 02253 8580

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozial-
pädagogin) steht hier bei Fragen und
Problemstellungen als Familienhelferin für
persönliche Gespräche zur Verfügung.

Dienstag, 30. Nov. 2010, 8.30 Uhr
**Kath. Kindergarten St. Chrysanthus
und Daria, Kapuzinergasse 13**

In Kooperation mit dem
DHB-Netzwerk Haushalt:

Wir backen Weihnachtsplätzchen

Dienstag, 30. Nov. 2010, ab 9.00 Uhr
**Kath. Kindergarten St. Chrysanthus
und Daria, Kapuzinergasse 13**

Hexenhäuschen

Donnerstag, 2. Dez. 2010, ab 9.00 Uhr
**Kath. Kindergarten St. Bartholomäus,
Arloff**



Kindliche Sexualität

Der Mensch ist ein sexuelles Wesen von
Anfang. Sexualität setzt nicht erst mit der
Pubertät ein, wie man lange glaubte. So
beginnt die Veranstaltung mit einem
kurzen Überblick über die sexuelle
Entwicklung von Kleinkindern, um sich
dann mit ganz praktischen Fragen der
Sexualerziehung auseinanderzusetzen,
wie den Umgang mit sexuell besetzten
Schimpfwörtern, mit Doktorspielen und
kindlich sexueller Neugier bis hin zur
Prävention von sexuellen Grenzüber-
schreitungen.

Ein aktueller Büchertisch sowie eine
Literaturliste gehören zur Veranstaltung.

Donnerstag, 2. Dez. 2010, 20.00 Uhr
St. Josefshaus, Alte Gasse 19

- Eintritt frei -

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Senienschwimmen

Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommer:
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winter:
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com

Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(**6 Ct/Anruf**)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Stabsstelle Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



Anmeldung für die Städt. Realschule Bad Münstereifel

Die Städt. Realschule Bad Münstereifel wurde am 2.8.1999 gegründet.

Zur Zeit besuchen 555 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen unsere Realschule. Sie werden von 34 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Schule ist bei uns selbstverständlich.

Unser Schulgebäude ist das „ehemalige Konvikt“. In diesem Schulzentrum befinden sich die Realschule und die Friedrich-Haass-Hauptschule.

Die Realschule vermittelt nach der 10. Klasse den Abschluss der **Fachoberschulreife**. Diese ermöglicht entweder den Eintritt in eine qualifizierte Berufsausbildung oder den Übergang zu weiterführenden Schulen (z.B. Höhere Handelsschule, Fachschulen). Bei entsprechender Eignung ist auch ein **Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums** möglich.

In der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) bietet unsere Realschule besondere Maßnahmen an, um den Übergang von der Grundschule in die Realschule zu erleichtern:

Der Klassenlehrer unterrichtet in mehreren Fächern in Klasse 5 und 6, möglichst jeden Tag mindestens eine Stunde.

Zu Beginn des Schuljahres finden Projekttag und Klassenfahrten statt, während dieser Zeit können sich Kinder und Lehrer näher kennen lernen.

Allen Schülerinnen und Schülern dieser Jahrgangsstufen werden zwei Stunden Projektunterricht oder Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Klassenarbeitsfächer und Sprachenfolge:

- Deutsch, Mathematik und Englisch in allen Jahrgangsstufen.
- Ab Klasse 6 Französisch, verpflichtend für alle Schüler/innen.
- Ab Klasse 7 alternativ zu Französisch: Technik, Biologie oder Sozialwissenschaften.

Kern- und Kursunterricht in den Klassen 7 - 10:

Die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einem fremdsprachlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt. (Eingehende Beratung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern in Klasse 6!)

Berufswahlvorbereitung, Betriebspraktikum und Schullaufbahnberatung sind fester Bestandteil der Jahrgangsstufen 9 und 10.

Unser **Tag der offenen Tür** am **Samstag, dem 22. Januar 2011** (von 09:45 Uhr bis 13:00 Uhr), bietet Ihnen die Gelegenheit, unsere Schule persönlich kennen zu lernen. Der Treffpunkt für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler ist die Aula (ehemalige Konviktkapelle).

ANMELDUNGEN für die Klasse 5

In der Zeit vom 16.02.2011 bis zum 23.02.2011 werden Anmeldungen für den Besuch der Städt. Realschule in Bad Münstereifel, Trierer Str. 16, entgegengenommen.

Um Wartezeiten für Sie und uns zu vermeiden, bitten wir Sie, rechtzeitig telefonisch genaue Anmeldetermine mit uns zu vereinbaren.

Bringen Sie bitte bei der Anmeldung die Geburtsurkunde (oder Familienstammbuch), 2 Passbilder, die Grundschulzeugnisse des Kindes sowie die Empfehlung der Grundschule mit.

Für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 13:00 Uhr zur Verfügung.

☎ 02253/545840, Fax.: 02253/545841

★ **Für die kleine Turnhalle** ★
In der kleinen Turnhalle



Freitag 3.12.2010
ab 14.30 Uhr

Um 15.30 Uhr Gesangsvorführung der
Kindergartenkinder. ★ Im Anschluss kommt der
Nikolaus und verteilt kleine Überraschungen.

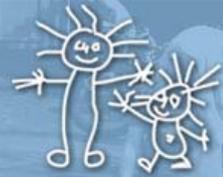
Plätzchen ★ Kerzen ★ Windlichter ★ Karten
Waffeln ★ Bratäpfel ★ Kirschkernkissen
Girlanden ★ Geschenkpapiere ★ Liköre ★ uvm.

Der Erlös kommt dem Betreiberverein zugute, der den Erhalt
der kleinen Turnhalle für den Kindergarten ermöglicht.

Der Basar wird organisiert vom Förderverein des Kindergarten Mutscheid.



die lobby für kinder
Ortsverband Bad Münstereifel e.V.



JUGEND-TREFF „KICK“
KÖLNER STR. 4
53902 Bad Münstereifel
Tel. 02253/8780

kick@kinderschutzbund-badmuenstereifel.de
www.kinderschutzbund-badmuenstereifel.de

22.11.2010

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Der Kinderschutzbund Bad Münstereifel lädt ein zur

„Ü9U16“ „NIKOLAUSI“ Party,
rauchfrei und ohne ALKOHOL, im Kinder – und Jugendtreff "KICK",
Bad Münstereifel, Kölner Str.4, unter der Stadt-Bücherei.
am Freitag, 03. Dezember, von 18 – 21:00 Uhr,
für Teens von 10 – 15 Jahren.

Wir präsentieren: happy Tophits, würziger HIPHOP, vorweihnachtliches RNB, süßliche Wunschmusik (bitte mitbringen), preiswert Essen und Trinken: z.B. Rentierpizza, Niko - Cocktails

Eintritt: 1.- Euro, dafür gibt es einen Punsch!

Wer ein Nikolausi Mützchen trägt, darf sich ein paar unserer selbstgebackenen Plätzchen aussuchen!

Elterninfo / noch Fragen? 02253/8780 (Volker Haas)

Der JUGEND-TREFF „KICK“ des Kinderschutzbund Bad Münstereifel bietet im neuen Jahr wieder Kurse für Mädchen und Jungen an:

JUNGEN UND MÄCHEN STÄRKEN GEGEN GEWALT

Etwas tun! Gegen Belästigung und Anmache!

Selbstbehauptungskurs für Mädchen von 12 bis 16 Jahren.

Anleiterin: Jazinta Jakobs, Mädchenarbeiterin, AIKIBUDO Trainerin.

Drei Bereiche werden im Selbstbehauptungstraining unterschieden, wobei die beiden ersten, Grenzen erkennen (wo und wie beginnt jemand meine Grenzen zu verletzen), Grenzen setzen (selbstbewusste Körperhaltung, feste Stimme, etc.) einen höheren Stellenwert haben als der dritte Bereich, Grenzen verteidigen.

Dein „Livestyle“ junger Mann.., Ein Kurs für Jungen von 12 -16 Jahren

Anleiter: Volker Haas, Sozialarbeiter, Jungencoach, Jugendarbeiter

Die Kursziele sind u.a.: Stärkung des Selbstwertgefühls, Abbau von Angst und Unsicherheit, Handlungsfähigkeit in unterschiedlichen Gefahren-Situationen.

Themen sind auch: Was ist "Männlichkeit", meine Gesundheit, Jungs und Sexualität.

Beide Kurse laufen parallel, immer mittwochs, von 15:15 Uhr bis 16:45 Uhr, im Jugendtreff „KICK“ Bad Münstereifel, Kölner Str. 4, Kosten 35,-- €

Die Kurse beginnen, wenn sich pro Kurs mind. 8 Mädchen oder Jungen angemeldet haben.

Weitere Informationen und Anmeldung bei: Volker Haas,

Kinderschutzbund, Jugendtreff „KICK“, Kölner Str. 4, 53902 BAM., Tel. 02253 / 8780